



AMTSBLATT

DER GEMEINDE LEGDEN

21. Jahrgang	Herausgegeben in Legden am 08. Januar 2018	Nummer 01/2018
--------------	--	----------------

Lfd. Nr.	Datum	Inhalt	Seite
01	04.01.2018	Bekanntmachung zur Satzung der Gemeinde Legden über den Bebauungsplan „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35 vom 04. Januar 2018	2-5
02	05.01.2018	Bekanntmachung gemäß § 16 der Trinkwasserverordnung 2001:2011	5

Herausgeber: DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE LEGDEN

- Vertrieb:**
- Das Amtsblatt liegt im Rathaus in Legden - Foyer - und im Bürgerservice, Legden, Hauptstraße 32 und in den örtlichen Kreditinstituten zur kostenlosen Mitnahme aus. Außerdem ist das Amtsblatt im Internet unter www.legden.de einsehbar.
 - Einzellieferung erfolgt durch die Gemeinde Legden, Fachbereich „Finanzen und Zentrale Dienste“, Amtshausstraße 1, 48739 Legden, gegen pauschale Portokostenerstattung (zzt. 1,60 EUR pro Einzellieferung).
 - Laufender Bezug ist im Jahresabonnement gegen ein Entgelt von 10,00 EUR möglich; Abbestellungen müssen bis spätestens 30.11. eines Jahres bei der Gemeindeverwaltung vorliegen.

Lfd. Nr. 01**Gemeinde Legden****Bekanntmachung****Satzung der Gemeinde Legden über den Bebauungsplan „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35 vom 04. Januar 2018**

Der Rat der Gemeinde Legden hat in seiner Sitzung am 16. Oktober 2017 den Bebauungsplan „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35 als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35 befindet sich im Osten des Ortskerns Legden. Im Süden verläuft der Legdener Mühlenbach; im Osten erstreckt sich der Freiraum. Nach Westen und Norden grenzen die Siedlungsflächen mit vorwiegend Einfamilienhäusern an. Die nördliche/nordwestliche Geltungsgrenze nimmt den Verlauf der Straße „Neustadt“ sowie weiter der „Asbecker Straße“ mit Ausnahme der Bestandsbebauung auf.

Der Bebauungsplan wird wie folgt begrenzt:

Im **Westen** durch die Straße „Neustadt“ (Flurstücke 479 und 409, Flur 13, Gemarkung Legden), das Grundstück Asbecker Straße 10 (Flurstück 411, Flur 13, Gemarkung Legden) und das Grundstück Asbecker Straße 16 (Flurstück 415, Flur 13, Gemarkung Legden),

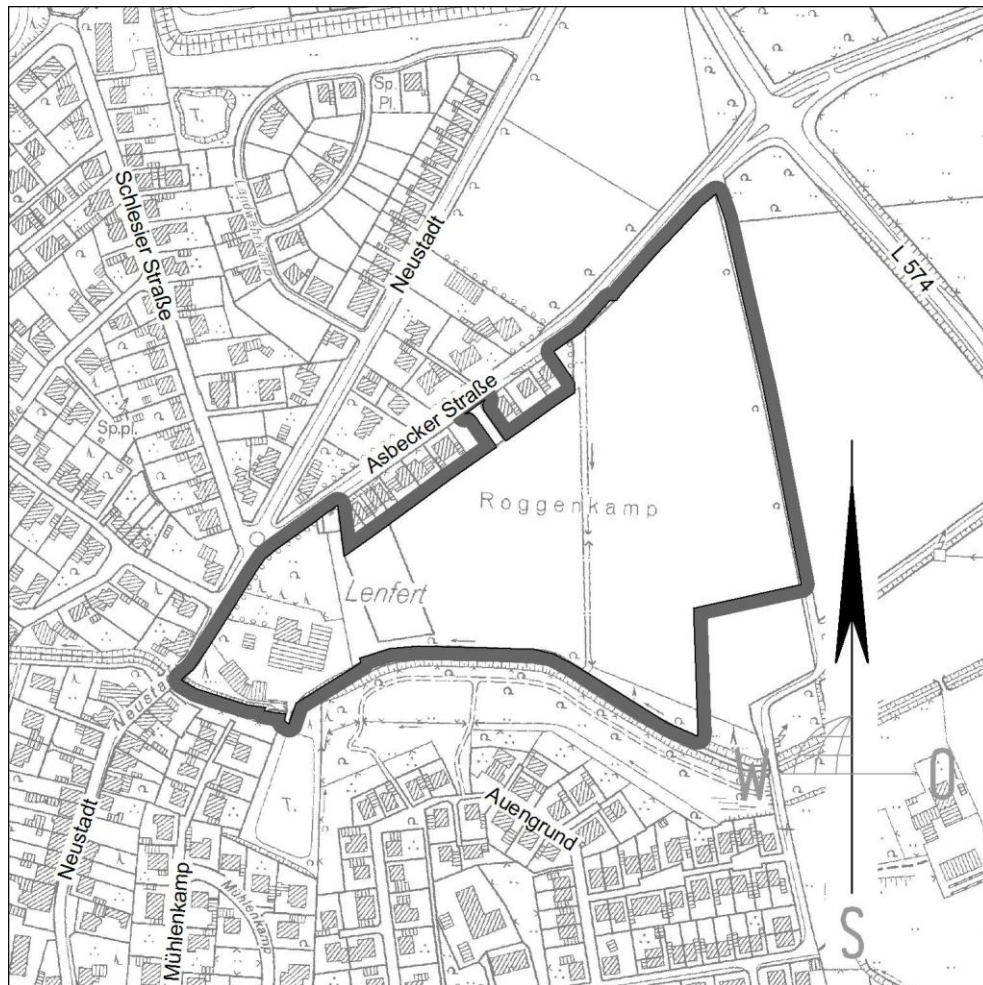
im **Nordwesten** durch die Asbecker Straße (Flurstück 450, 457, 462 und 85, Flur 13, Gemarkung Legden) sowie durch die Grundstücke Asbecker Straße 2, 2a, 4, 4a, 6, 6a, 8, 8a, 10, 12, 14 und 16 (Flurstücke 376, 377, 378, 379, 264, 265, 410, 411, 413, 414 und 415, Flur 13, Gemarkung Legden),

im **Osten** durch die Flurstücke 125 und 129 tlw. (Flur 15, Gemarkung Legden), die Flurstücke 463 tlw. und 75 (Flur 13, Gemarkung Legden) und die Grundstücke Asbecker Straße 2 und 12 (Flurstücke 376 und 413, Flur 13, Gemarkung Legden) und

im **Süden** durch die Flurstücke 475 tlw., 458 tlw., 463 tlw., 75, 74 tlw., 32 tlw. und 29 tlw. (Flur 13, Gemarkung Legden) sowie durch die obere Böschungskante des Legdener Mühlenbaches (Flurstücke 475 tlw. und 29 tlw., Flur 13, Gemarkung Legden).

Der Bebauungsplan umfasst 61.022 m² und die Flächen der Gemarkung Legden, Flur 13, Flurstücke 29 tlw., 32 tlw., 192, 193, 412, 458 tlw., 463 tlw., 474 und 475 tlw. (Katasterstand: Dezember 2015). Der Bebauungsplan grenzt im Süden an die Geltungsgrenzen des Bebauungsplanes „Kamp an't Hus“, Ortsteil Legden Nr. 16 und im Nordwesten an die Geltungsbereiche des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 15 „Asbecker Straße/Lenfert“ und Bebauungsplanes „Asbecker Straße“, Ortsteil Legden Nr. 20.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes ist im nachfolgenden Übersichtsplan grau umrandet dargestellt.



Der Bebauungsplan „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35 wird mit der Begründung, den Anlagen

1. Umweltbericht zum Bebauungsplan „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35 vom 10.01.2017 einschl. redaktioneller Änderungen vom 01.06.2017
2. Anlage 1 a zum Umweltbericht (Ausgangszustand/Flächennutzung) vom 13.12.2016
3. Anlage 1 b zum Umweltbericht (Planzustand/Flächennutzung) vom 03.01.2017
4. Anlage 2 zum Umweltbericht (Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zur externen Ausgleichsmaßnahme Kiebitz) vom 10.01.2017 einschl. redaktioneller Änderungen vom 17.03.2017
5. Anlage 3 zum Umweltbericht (Forstwirtschaftlicher Ausgleich) vom 10.01.2017
6. Schallgutachten vom 11.08.2016
7. Artenschutzrechtliche Prüfung vom 10.01.2017
8. Ausgleichsplanung Kiebitz CEF-Maßnahme vom 08.02.2017
9. Anlage 1 zur Ausgleichsplanung Kiebitz CEF-Maßnahme
10. Anlage 2 zur Ausgleichsplanung Kiebitz CEF-Maßnahme
11. Baugrundgutachten zur Versickerungsfähigkeit vom 29.08.2016
12. Geruchgutachten vom 10.01.2017

und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB im Rathaus der Gemeinde Legden, Zimmer 23, Amtshausstraße 1, 48739 Legden, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vom Rat der Gemeinde Legden am 16. Oktober 2017 als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossene Bebauungsplan „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35 wird hiermit gem. den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO NRW) i. V. m. § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Legden öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35 in Kraft.

Hinweise:

(1) Gem. § 215 Abs. 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Legden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

(2) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35 eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

(3) Gem. § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen den Bebauungsplan nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Legden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994
(GV. NRW. S. 666)

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW S. 516)

Hauptsatzung der Gemeinde Legden vom 03. Juli 2014
in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen

Legden, 04. Januar 2018

gez.

Friedhelm Kleweken
Bürgermeister

Lfd. Nr. 02

**Gemeinde Legden
Gemeindewerke**

Bekanntmachung

gemäß § 16 der Trinkwasserverordnung 2001:2011

Aufbereitungsstoffe zur Trinkwasseraufbereitung

Folgende Aufbereitungsstoffe werden im Zuge der Trinkwasseraufbereitung eingesetzt:

Wasserwerk Coesfeld:	Chlor, Calciumhydroxid, Quarzsand, Anthrazit, Kohlenstoffdioxid
Wasserwerk Lette:	Chlor, Natriumhydroxid, Polyaluminiumchloridhydroxid, Quarzsand, Anthrazit

Im Zuständigkeitsbereich der Stadtwerke Coesfeld GmbH werden die Wässer in der Stadt Coesfeld und in den Gemeinden Legden und Rosendahl angeboten.

Hinweis zum Härtebereich gemäß Wasch- und Reinigungsmittelgesetz:

Das von der Stadtwerke Coesfeld GmbH bzw. von der Gemeinde Legden – Gemeindewerke – gelieferte Wasser liegt im mittleren Härtebereich: 1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 bis 14 Grad dH)

Coesfeld, 05. Januar 2018

Stadtwerke Coesfeld GmbH
Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld
Telefon: 02541 929-0
www.stadtwerke-coesfeld.de

Legden, 05. Januar 2018

Gemeinde Legden
Gemeindewerke
Amtshausstraße 1
48739 Legden
Telefon: 02566 910-0
www.legden.de